Axel Gelhot, Duni GmbH
Head of Marketing Commercial Central Europe
Axel.Gelhot@duni.com

CHANGE IS NOW!

To Go Verpackungen - aber nachhaltig bitte!

BioPak
It doesn't cost the earth

Axel Gelhot, Duni GmbH
Head of Marketing Commercial Central Europe
Axel.Gelhot@duni.com

Das Verzehrverhalten der Menschen hat sich massiv verändert, Take Away und Convenience sind in aller Munde. Einwegkunststoff hingegen ist in den Köpfen der Verbraucher negativ besetzt und wird in Kürze verboten. **Umdenken ist angesagt!**

Plastik vermeiden und CO2 sparen ist leichter, als man denkt. Es gibt bereits heute Alternativen, die sowohl optisch als auch funktional überzeugen. Welche Materialen stehen zur Auswahl, welche Vor- und Nachteile haben diese, welche Speisen können wie verpackt werden?

CHANGE IS NOW!

To Go Verpackungen - aber nachhaltig bitte!

BioPak
It doesn't cost the earth

Axel Gelhot, Duni GmbH
Head of Marketing Commercial Central Europe
Axel.Gelhot@duni.com

Unterlagen & Infomaterial stellen wir gerne zum Download zur Verfügung!
Einfach Kontakt per mail: axel.gelhot@duni.com

CHANGE IS NOW!

To Go Verpackungen - aber nachhaltig bitte!

BioPak
It doesn't cost the earth

Let the change begin!

Axel Gelhot, Duni GmbH
Head of Marketing DACH
Axel.Gelhot@duni.com

- Nein zur Wegwerfgesellschaft – 5-Punkte-Plan BMU
  - Einwegkunststoff wird verboten - Verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen
  - Weniger Plastik im Handel - Anreize für umweltfreundliche Verpackungen
  - Reduce, Reuse, Recycle – Nouvelle Verpackungsgesetz

- Handlungsalternativen für Gastronomie & Handel
  - Nachhaltige Materialien & Lösungen
  - CO2 und Recyclingfähigkeit
  - Pfandpflicht & Mehrweg

EWKverbotsV - Relevanz für Gastronomie & Handel

Plastic Ban - was wird konkret verboten?

EWKverbotsV - Verbot von Einwegkunststoffartikeln, für die es bereits Alternativen gibt

Bestecke, Rührstäbchen
Kunststoff/Biokunststoff

Trinkhalme
Kunststoff/Biokunststoff

Teller, Suppenschalen
Kunststoff/Biokunststoff

Menüverpackungen, Becher, Teller
nur EPS/Styropor!

Tatsächlich bietet der Markt eine Vielzahl ansprechender und funktionaler Alternativen

- aus nachwachsenden Rohstoffen
- aus kompostierbaren Materialien
- aus Recyclingmaterialien
- (aus Porzellan, Glas, Metall)

Alternativen zu Einwegkunststoff

gemäß EWKVerbotsV

- Funktionalität, Optik und Convenience
- Für unterschiedliche Einsatzbereiche
- Take-Away, Delivery, To Go Convenience, Grab&Go

Übersicht

Nachhaltige Alternativmaterialien

BAGASSE

Nachwachsender, recycelter Rohstoff Zuckerrohrfaser – industriell kompostierbar aber kein Kreislauf – Entsorgung über Gelber Sack / Restmüll – verbrennt CO2 neutral

KARTON

Nachwachsender, heimischer Rohstoff Zellulose – FSC zertifiziert – ohne Speisereste Recycling Papier/Karton – mit Anhaftungen Restmüll / Gelber Sack

HOLZ

Nachwachsender, heimischer Rohstoff Zellulose – FSC zertifiziert – natürliches Carnaubawachs – Entsorgung über Gelber Sack / Restmüll – verbrennt CO2 neutral

GRASPAPIER

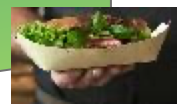

Nachwachsender, heimischer Rohstoff Grasfaser (anteilig) – energieeffiziente Herstellung – ohne Speisereste Recycling Papier/Karton – mit Anhaftungen Restmüll / Gelber Sack

PLA

Nachwachsender Rohstoff Maisstärke – Engpässe in der Versorgung – Kein Kreislauf - Störstoff im Plastikrecycling - Entsorgung über Gelber Sack / Restmüll

rPET

Recycelter Rohstoff aus PET-Flaschen – Lebensmittel-sicherheit – hilft Kreisläufe zu schließen - zurück in den PET Recyclingkreislauf – Entsorgung über Gelber Sack

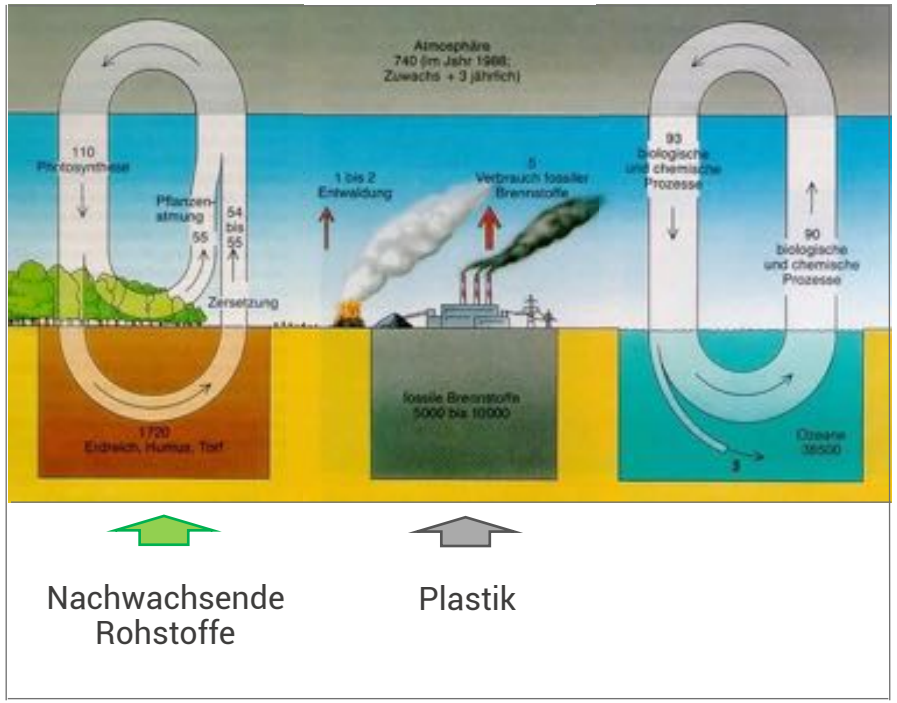

Natürlicher Kohlenstoff Kreislauf

Schneider (1989) Veränderungen des Klimas.- *Spektrum der Wissenschaft, Nov. 1989: 72.*

BioPak Produkte sind CO2 neutral! Mehr unter dunigroup.de

Übersicht

Nachhaltige Alternativmaterialien

BAGASSE

Nachwachsender, recycelter Rohstoff Zuckerrohrfaser – industriell kompostierbar aber kein Kreislauf – Entsorgung über Gelber Sack / Restmüll – verbrennt CO2 neutral

KARTON

Nachwachsender, heimischer Rohstoff Zellulose – FSC zertifiziert – ohne Speisereste Recycling Papier/Karton – mit Anhaftungen Restmüll / Gelber Sack

HOLZ

Nachwachsender, heimischer Rohstoff Zellulose – FSC zertifiziert – natürliches Carnaubawachs – Entsorgung über Gelber Sack / Restmüll – verbrennt CO2 neutral

GRASPAPIER

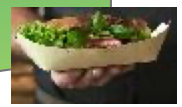

Nachwachsender, heimischer Rohstoff Grasfaser (anteilig) – energieeffiziente Herstellung – ohne Speisereste Recycling Papier/Karton – mit Anhaftungen Restmüll / Gelber Sack

PLA

Nachwachsender Rohstoff Maisstärke – Engpässe in der Versorgung – Kein Kreislauf - Störstoff im Plastikrecycling - Entsorgung über Gelber Sack / Restmüll

rPET

Recycelter Rohstoff aus PET-Flaschen – Lebensmittel-sicherheit – hilft Kreisläufe zu schließen - zurück in den PET Recyclingkreislauf – Entsorgung über Gelber Sack

Recyclingfähigkeit von Materialien

CO2-Fußabdruck von Materialien

BIOPAK-PRODUKTE SIND CO_2-NEUTRAL

Ab 2021 sind BioPak-Produkte CO2-neutral. Das bedeutet:

1. Der CO2-Fußabdruck jedes Produkts wird über den gesamten Lebenszyklus ermittelt und nach anerkannten Standards, Methoden und Daten berechnet.
2. Die Berechnungen werden von unabhängigen Experten bestätigt und zertifiziert. (South Pole)
3. Die CO2-Emissionen jedes Produkts werden durch den Kauf von Emissionsgutschriften ausgeglichen, die akkreditierte Projekte zur Emissionsreduktion finanzieren.*

* Mit den von BioPak erworbenen Emissionsgutschriften werden der Jiangxi Waldschutz in China und das Rimba Raya Biodiversitäts-Reservat in Indonesien unterstützt.

BioPak Produkte sind CO2 neutral! Mehr unter dunigroup.de

Birkenholz, Carnaubawachs

Holzbesteck

- Achtung - Plastikbestecke ab 3.7.21 verboten!
- Größen und Qualitäten beachten
- Wachsbeschichtung empfohlen!

Birkenholz, Carnaubawachs, FSC Papier

Bestecksets

- Achtung - Plastikbestecke ab 3.7.21 verboten!
- Sicher hygieneverpackt für SB / Grab&Go
- Verschiedene Varianten (einzeln, m. Serviette, Pfeffer-Salz)
- FSC papierverpackt, ***Einzeln EAN codiert***

*Zusammen mit externen Experten hat Duni AB ein CO2 Rechner erstellt, mehr dazu unter https://www.duni.com/de/about-biopak-brand/

BioPak Produkte sind CO2 neutral! Mehr unter dunigroup.de

Zuckerrohrfaser / Recyceltes PET

Bagasse Bowls

- Schnell nachwachsender Rohstoff – Zuckerrohr
- Industriell kompostierbar, aber kein Kreislauf
- Verschiedene Serien, Formen, Füllmengen
- rPET oder Bagasse Deckel

Recyceltes PET / lebensmittelecht

rPET-Becher

- Hochtransparentes Material (Becher oder Deckel)
- Aus Recyclingkreislauf der PET-Einwegflaschen
- Recyclingfähig zurück in den PET Kreislauf
- Nachhaltigkeit am POS kommunizieren!
- CO_2 ähnlich PP, aber recycelter Rohstoff

*Zusammen mit externen Experten hat Duni AB ein CO2 Rechner erstellt, mehr dazu unter https://www.duni.com/de/about-biopak-brand/

BioPak Produkte sind CO2 neutral! Mehr unter dunigroup.de

Holzfaserzellulose, Maisstärke

Kartonverpackung

- 100% Nachwachsender, heimischer Rohstoff
- FSC zertifizierter Karton,
- Z.T. PLA Lining, PLA Sichtfenster
- individuell bedruckbar oder Banderole

Grasfaserzellulose / Holzfaserzellulose

Graspapier

- Schnell nachwachsender, heimischer Rohstoff
- Made in Germany, Nutzung von Ausgleichsflächen
- wasser- , energie- & chemiesparendes Verfahren
- Recyclebar als Papier, industriell kompostierbar

*Zusammen mit externen Experten hat Duni AB ein CO2 Rechner erstellt, mehr dazu unter https://www.duni.com/de/about-biopak-brand/

BioPak Produkte sind CO2 neutral! Mehr unter dunigroup.de

Holzfaserzellulose / zellulose-basierte Biofolie

Fibre Trays

- Trays aus nachwachsendem, heimischem Rohstoff
- Beschichtung biobasiert für Lebensmittelsicherheit
- Folie zellulose-basiert, Beschichtung für perfektes Siegelergebnis
- backofen- & mikrowellengeeignet, *nicht* MAP fähig

Holzfaserzellulose / PE Inlayer / PET Siegelfolie

Forum Trays

- Kartonverpackung, 85% weniger Kunststoff
- FSC Karton, voll recyclingfähig da keine Anhaftungen
- PE Inlayer leicht zu trennen, recyclingfähig
- Heißabfüllung, mikrowellengeeignet, MAP fähig

BioPak Produkte sind CO2 neutral! Mehr unter dunigroup.de

Zusammenfassung & Ausblick

Es gibt keinen Planeten B!

- Einwegkunststoff wird verboten - 3.7.2021
- Es gibt eine Vielzahl an Alternativen auch über die Verbote hinaus
- Gäste/Kunden wünschen nachhaltige Verpackungen

CO_2 Sparer gesucht!

- Nachwachsende Alternativen sparen kurzfristig CO_2
- Je eher man umstellt, um so weniger CO_2

Mehrweg Alternativen

- Voraussichtlich verpflichtend ab 1.1.2023
- Liste im Download

Let the change begin!

„Wenn jeder den ersten Schritt tut, sind bereits viele Schritte getan!“

Wir beraten & bemustern Sie gerne!
Mail: Axel.Gelhot@duni.com
www: dunigroup.com/co2sparen

Axel Gelhot, Duni GmbH
Head of Marketing Commercial Central Europe
Axel.Gelhot@duni.com

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

BioPak
It doesn't cost the earth

Unterlagen & Infomaterial stellen wir gerne zum Download zur Verfügung!

Für Beratung, Bemusterung sowie Verpackungstests vor Ort
Kontakt per mail: axel.gelhot@duni.com

www: dunigroup.com/co2sparen

Über BioPak

DUNI GROUP

A GLOBAL CREATOR OF SUSTAINABLE GOODFOODMOOD

DUNI

SUSTAINABLE GOODFOODMOOD

BioPak

IT DOESN´T COST THE EARTH

- **BioPak ist ein wichtiger Bestandteil der Duni Group**, die sich als „Global Creator of Sustainable Goodfoodmood“ versteht.
- **Die langfristige Vision von BioPak ist eine Welt ohne Abfall dank geschlossener Kreisläufe.**
- **Unsere Mission ist es, den Markt aktiv zu beeinflussen und Restaurants und Unternehmen zu inspirieren, sich uns auf dem globalen Weg zur Vermeidung von Plastikmüll und zur Verringerung ihres CO2-Fußabdrucks anzuschließen.**

CO2-Sparer gesucht!

Fragen und Antworten zur EWKVerbotsV

Warum werden bestimmte Einwegkunststoffprodukte verboten?
Die Verbote setzen Artikel 5 der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/904) um. Ziel ist es, den Verbrauch von Produkten aus Einwegkunststoff zu reduzieren, die Ressource "Kunststoff" besser zu bewirtschaften und das achtlose Wegwerfen von Abfällen in die Umwelt zu begrenzen.
Viel zu oft landen Einwegprodukte aus Kunststoff in Parks, auf öffentlichen Plätzen und Straßen. Durch ihre Langlebigkeit verschmutzen sie dauerhaft die Böden und stören das natürliche Leben. Nach den ersten Ergebnissen einer Studie des Verbands kommunaler Unternehmen machen die bald verbotenen Produkte zehn Prozent in manchen Fällen sogar 20 Prozent des gesamten Abfalls im öffentlichen Raum aus. Der überwiegende Anteil stammt dabei aus dem To-Go-Konsum.

Gibt es eine Ausnahme für Produkte aus biobasierten Kunststoffen beziehungsweise biologisch abbaubaren Kunststoffen?
Nein, auch diese Kunststoffe sind erfasst. Biobasierte Kunststoffe können zwar in einzelnen Fällen gegenüber fossilbasierten Kunststoffen ökologische Vorteile aufweisen. Aber sie verursachen die gleichen Schäden, wenn sie in die Umwelt gelangen. Ähnliches gilt für biologisch abbaubare Kunststoffe. Als biologisch abbaubar zertifizierte Kunststoffe bauen sich unter bestimmten eng definierten Bedingungen im Rahmen von Kompostanlagen ab. Ein Abbau unter sonstigen Umweltbedingungen, insbesondere in Meeresgewässern, ist aber nicht sichergestellt.

Was passiert nach dem Inkrafttreten der Verbote mit eventuell bei den Vertreibern noch vorhandenen Lagerbeständen?
Die Verbote beziehen sich auf die Abgabe durch den Hersteller. Ein Abverkauf bereits in Verkehr gebrachter Produkte durch die Vertreiber bleibt nach Inkrafttreten der Verordnung also möglich. Damit können insbesondere durch die Corona-Krise entstandene Warenbestände abgebaut werden und es wird verhindert, dass gebrauchstaugliche Ware sinnlos vernichtet werden muss. Da die Produkte jedoch EU-weit verboten werden und auch der Import aus Nicht-EU-Staaten untersagt wird, ist gleichzeitig sichergestellt, dass die verbotenen Produkte künftig aus dem Handel verschwinden.

Welche sonstigen Maßnahmen zur Verminderung von Abfällen aus Einwegkunststoffprodukten plant das BMU?
Die Verbote stellen den ersten Schritt zur Umsetzung der Einwegkunststoffrichtlinie dar. Die Richtlinie sieht zahlreiche Maßnahmen zu verschiedenen Einwegkunststoffprodukten vor. Eine Verbrauchsminderung und damit einhergehende deutliche Trendumkehr verlangt die Richtlinie mit Blick auf den Verbrauch von weiteren Einwegkunststoffprodukten. Zudem werden verschärfte Sensibilisierungsmaßnahmen zur Vermeidung und Entsorgung von diesen sowie weiteren Einwegkunststoffprodukten eingeführt. Nach den Vorgaben der EU-Richtlinie sollen künftig auch die Hersteller und Vertreiber dieser Einwegkunststoffprodukte an den Reinigungskosten für den öffentlichen Raum beteiligt werden. (…)

https://www.bmu.de/faqs/einwegkunststoffverbotsverordnung

Fragen und Antworten zur EWKKennzV

Welche Einwegkunststoffprodukte sind von der Kennzeichnung betroffen?
Die Kennzeichnung ist auf den Verpackungen von kunststoffhaltigen Hygieneprodukten, wie Binden, Tampons und Tamponapplikatoren sowie Feuchttüchern vorzunehmen. Weiterhin sind die Verpackungen von Tabakprodukten mit kunststoffhaltigen Filtern und von kunststoffhaltigen Filtern zur Verwendung in Tabakprodukten zu kennzeichnen. Auch Einweggetränkegetränkebecher müssen künftig eine Kennzeichnung tragen und zwar nicht auf der Verpackung, sondern auf dem Becher selbst.

Warum werden die Einwegkunststoffprodukte gekennzeichnet und welche Effekte sollen damit erzielt werden?
Die Kennzeichnungspflicht setzt Artikel 7 Absatz 1 der EU-Einwegkunststoffrichtlinie (Richtlinie (EU) 2019/904) um. Ziel der genannten Richtlinie ist es, den Verbrauch von Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren, die Ressource "Kunststoff" besser zu bewirtschaften und das achtlose Wegwerfen von Abfällen in die Umwelt zu begrenzen. Die Kennzeichnung dient vor allem der Verhinderung des achtlosen Wegwerfens von Abfällen aus den genannten Einwegkunststoffprodukten (…). Die Kennzeichnung soll die Verbraucherinnen und Verbraucher über das Vorhandensein von Kunststoff in dem Produkt informieren. Gleichzeitig soll sie darüber aufklären, wie die aus den Produkten entstehenden Abfälle richtig zu entsorgen sind. Zudem soll den Verbraucherinnen und Verbraucher vor Augen geführt werden, welche Umweltschäden eine unsachgemäße Entsorgung anrichten kann.

Wie sieht die Kennzeichnung der Produkte aus?
(…). Die konkreten Anforderungen an die Kennzeichnung ergeben sich EU-weit einheitlich aus der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2151 (…). Zu den dort geregelten Anforderungen zählt insbesondere ein bestimmtes Piktogramm und der Text der Kennzeichnung für jede zu kennzeichnende Produktkategorie. Weiterhin enthält die Verordnung Vorgaben zur Farbe, Schriftgröße und Schriftart der Kennzeichnung. Ebenso wird festgelegt, dass die Kennzeichnung in der Amtssprache des jeweiligen Mitgliedstaates zu erfolgen hat. Eine Übersetzung in weitere Sprachen ist zulässig. Die Europäische Kommission wird zeitnah Vektorgraphiken für die Kennzeichnung der Produkte veröffentlichen.

Was passiert nach dem Inkrafttreten der Kennzeichnungspflicht mit eventuell bei den Herstellern oder Vertreibern noch vorhandenen Lagerbeständen?
Die Kennzeichnungspflicht bezieht sich auf das Inverkehrbringen durch den Hersteller. Das heißt, die Hersteller müssen die Produktion zum 3. Juli 2021 umstellen. Danach dürfen sie keine ungekennzeichneten Produkte mehr in Verkehr bringen. Die Kennzeichnung kann dabei für eine Übergangsfrist bis zum 3. Juli 2022 auch durch das Anbringen von nicht ablösbaren Aufklebern erfolgen. So können bereits hergestellte aber noch nicht vom Hersteller abgegebene Produkte ohne großen Aufwand gekennzeichnet werden. Ein Abverkauf zum Inkrafttretenszeitpunkt bereits in Verkehr gebrachter nicht gekennzeichneter Produkte durch die Vertreiber bleibt nach Inkrafttreten der Verordnung möglich. Damit wird verhindert, dass gebrauchstaugliche Ware sinnlos vernichtet werden muss. (…).

Warum werden die zu kennzeichnenden Produkte nicht einfach verboten?
Die unterschiedlichen Maßnahmen der Richtlinie (EU) 2019/904 wurden in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit geeigneter und nachhaltigerer Alternativen sowie der Möglichkeit, Verbrauchsgewohnheiten zu ändern, festgelegt. Verbote wurden nur für solche Einwegkunststoffprodukte festgelegt, für die es bereits ökologisch sinnvollere Alternativen gibt. Dies trifft auf die zu kennzeichnenden Einwegkunststoffprodukte zumindest derzeit nicht zu. Die Europäische Union hat jedoch angekündigt, die Richtlinie bis 2027 zu evaluieren.

https://www.bmu.de/faqs/einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung/

Fragen und Antworten zum Verpackungsgesetz

Was bedeutet die neue Mehrwegpflicht im To-Go-Bereich?
Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs oder To-Go-Getränke verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Es müssen für alle Angebotsgrößen eines To-Go-Getränks entsprechende Mehrwegbecher zur Verfügung stehen.

Wer muss die Mehrwegpflicht aus dem Verpackungsgesetz einhalten?
Die neue Mehrwegangebotspflicht nach Paragraf 33 des Verpackungsgesetzes richtet sich an Letztvertreiber von Lebensmittelverpackungen und Bechern aus Einwegplastik. Das sind diejenigen, die mit Essen oder Getränken befüllte To-Go-Verpackungen an Verbraucherinnen und Verbraucher verkaufen, also in der Regel die Gastronomiebetriebe, wie zum Beispiel Restaurants, Cafés, Bistros, aber auch Kantinen und Cateringbetriebe, Handel. Von der Pflicht ausgenommen sind zum Beispiel Imbisse, Spätkauf-Läden und Kioske, in denen insgesamt fünf Beschäftigte oder weniger arbeiten und die eine Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern haben. Aber sie müssen den Kundinnen und Kunden ermöglichen, deren eigene Mehrwegbehälter zu befüllen. Ketten, wie zum Beispiel Bahnhofsbäckereien, können von der Ausnahme für kleine Unternehmen keinen Gebrauch machen. Zwar mag ihre Verkaufsfläche kleiner als 80 Quadrat-meter sein. Aber wenn im gesamten Unternehmen insgesamt mehr als fünf Beschäftigte arbeiten, gilt die Ausnahme nicht für sie.

Gilt die Mehrwegpflicht auch für Lieferdienste?
Die neue Mehrwegangebotspflicht nach Paragraf 33 des Verpackungsgesetzes richtet sich an Letztvertreiber von Lebensmittelverpackungen und Bechern aus Einwegplastik. Das sind diejenigen, die mit Essen oder Getränken befüllte To-Go-Verpackungen verkaufen, also in der Regel die Gastronomiebetriebe. Demnach gilt sie nicht für Lieferdienste. Allerdings arbeiten Lieferdienste Hand in Hand mit Restaurants und werden künftig auf das Mehrwegangebot auf ihrer Plattform nicht verzichten können. Denn Lieferdienste sind Dienstleister für Gastronomen, die ihre Speisen und Getränke auf der Plattform eines Lieferdienstes anbieten. Diese müssen den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine Mehrwegoption anbieten und darauf deutlich hinweisen. Bei Verstoß drohen empfindliche Strafen. Im Ergebnis werden Gastronomen nur solche Lieferdienste nutzen, die auf ihrer Plattform auf die Mehrwegoption hinweisen. Für die Verbraucherinnen und Verbraucher wird es keinen Unterschied machen, ob sie ihr Essen vor Ort abholen oder per Internet bestellen und sich nach Hause bringen lassen: In allen Fällen müssen sie zukünftig die Möglichkeit haben, Mehrweggeschirr und -becher zu wählen.

Wie ist die Ökobilanz von Mehrwegbechern im Vergleich zu Coffee-to-go-Bechern?
Mehrwegbecher, insbesondere solche ohne Einwegdeckel, sind Einwegbechern aus ökobilanzieller Sicht dann überlegen, wenn sie möglichst oft genutzt werden und somit möglichst oft Einwegbecher substituieren. In die Betrachtung müssen allerdings auch weitere Faktoren wie die Bechergröße, das eingesetzte Material oder die eingesetzte Materialmenge einfließen. Als Faustformel kann man sagen, dass Mehrwegbecher mehr als zehnmal, besser noch mehr als 25-mal genutzt werden sollten, um ihre ökologischen Vorteile voll ausspielen zu können.

Warum werden Einweg-Kaffeebecher nicht komplett verboten?
Ein Verbot von bestimmten Verpackungen oder Verpackungsarten ist mit den europarechtlichen Vorgaben der Verpackungsrichtlinie nicht vereinbar. Die Einwegkunststoffrichtlinie ermöglicht nur Maßnahmen zur Reduzierung des Verbrauchs von Einwegbechern, kein allgemeines Getränkebecherverbot. Hinzu kommt, dass ein Komplettverbot zurzeit auch ökologisch nicht sinnvoll ist. Für Reisende und Pendler ist es zum Beispiel unmöglich, einen am Reiseort erworbenen Becher zurückzugeben. Die würden wohl eher im Müll landen. Ab 2023 dagegen können sich Verbraucherinnen und Verbraucher sicher sein, in jedem größeren Laden einen Mehrwegbecher zu erhalten. Bis dahin haben sich sicher auch bundesweit mehrere einheitliche Mehrwegsysteme etabliert. Dadurch sinkt die Hemmschwelle, auch tatsächlich einen Mehrwegbecher zu fordern.

https://www.bmu.de/faqs/mehrwegverpackungen/